

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

(1) E-Visums übernimmt für den Kunden gegen Entgelt und Erstattung der hierfür anfallenden öffentlich-rechtlichen Gebühren die Beantragung eines Reisevisums für das von ihm angegebene Reiseland.

(2) E-Visums schuldet lediglich die Antragstellung für das vom Kunden begehrte Visum, jedoch nicht die Visumserteilung. Das beantragte Reisevisum wird nur durch die hierfür im Reiseland zuständigen Behörden erteilt. Nur diese entscheiden aufgrund nationaler Vorschriften über die Visumserteilung. Auf die Behördenentscheidung zur Visumserteilung nimmt E-Visums bis auf die Übertragung der notwendigen, ihr vom Kunden übermittelten Daten für die Visumserteilung keinerlei Einfluss. Eine Vorprüfung, ob auf Grundlage der E-Visums mitgeteilten Kundendaten, ein Visum erteilt werden kann, nimmt E-Visums nicht vor. Dies gilt insbesondere für sogenannte Eilt-Anträge.

(3) E-Visums schuldet ebenfalls nicht die Möglichkeit zur Ein-und/oder Ausreise auf Grundlage des im Namen des Kunden beantragten Visums. Mit der Visumserteilung ist grundsätzlich keine Gewähr dafür gegeben, dass durch das Reiseland auf Grundlage des erteilten Visums die Ein- und/oder Ausreise aus dem Reiseland ermöglicht wird. Über die Einreise und die Ausreise aus dem Reiseland entscheiden ausschließlich und selbstständig die hierfür zuständigen nationalen Behörden im Reiseland. E-Visums haftet daher auch nicht für die durch eine verwehrte Ein-und/oder Ausreise aus dem Reiseland verursachten Zusatzkosten wie nutzlos aufgewandte Reisekosten bzw. Mehrkosten.

(4) Der Kunde hat sich über die Bedingungen für die Ein- und/oder Ausreise aus dem Reiseland sowie für die Nutzung des Visums im Reiseland selbstständig zu informieren. Verbindliche Auskunft über Voraussetzungen und Bedingungen der Visumsnutzung geben lediglich die vom jeweiligen Reiseland herausgegebenen Reise- und Visumsinformationen.

Die von E-Visums auf seiner Internetseite veröffentlichten Reiseinformationen verstehen sich als erste Orientierung. Die zusammengestellten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

E-Visums ist nicht verpflichtet, dem Kunden nach Erteilung des Visums über Änderungen der Ein-und/oder Ausreisebestimmungen des jeweiligen Reiselandes zu informieren.

### **§ 2 Kundendaten**

(1) Der Kunde verpflichtet sich, die zur Bearbeitung des Visumsantrages erforderlichen Daten zu seiner Person vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Mit der Eingabe seiner Daten auf der Internetseite der E-Visums versichert der Kunde deren Richtigkeit.

(2) Für die aus einer fehlerhaften und/oder unvollständigen Eingabe von Daten resultierenden Hindernisse bei der Ein- und/oder Ausreise sowie zusätzliche Reise- und Unterbringungskosten haftet E-Visums nicht.

### **§ 3 Zustandekommen des Vertrages**

(1) Der Kunde gibt mit Eingabe seiner Daten auf der Internetseite der E-Visums ein Angebot auf Abschluss eines entsprechenden Geschäftsbesorgungsvertrages (gleich Beantragung eines Reisevisums) ab. E-Visums nimmt dieses Angebot durch Übersendung einer Email, in der der Auftrag zur Beantragung des Visums für ein bestimmtes Reiseland bestätigt wird, an. Vor der Annahme durch E-Visums besteht kein Vertragsverhältnis.

(2) Das abgeschlossene Vertragsverhältnis wird gegenstandslos und die wechselseitigen Leistungspflichten entfallen, wenn das von E-Visums angeforderte Leistungsentgelt für die Beantragung des Visums nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Bestätigung des Auftrages durch E-Visums auf dem Geschäftskonto von E-Visums gutgeschrieben wird.

(3) Die vom Kunden im Zusammenhang mit der Auftragsanfrage zur Visumserteilung übermittelten persönlichen Daten werden mit Entfallen der wechselseitigen Leistungspflichten von E-Visums gelöscht.

### **§ 4 Leistungsentgelt**

(1) Das für die Beantragung des Reisevisums jeweils erhobene Leistungsentgelt wird für das jeweilige Reiseland auf der Internetseite von E-Visums ausgewiesen. Das erhobene Leistungsentgelt für die Antragstellung setzt sich zusammen aus den von den Behörden vor Ort für die Visumserteilung erhobenen konsularischen Gebühren sowie dem Dienstleistungsentgelt für die Tätigkeit von E-Visums. Sollten sich nach Annahme des Auftrages zur Visumsbeantragung die konsularischen Gebühren im jeweiligen Reiseland erhöhen, so behält sich E-Visums vor, die erhöhten Gebühren an den Kunden weiterzugeben und die Mehrkosten zusätzlich von ihm nachzufordern.

(2) Das Leistungsentgelt ist mit der Bestätigung des Auftrages durch E-Visums sofort zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat durch Überweisung auf das von E-Visums benannte Konto zu erfolgen.

### **§ 5 Leistungszeit**

(1) E-Visums ist zur Vorleistung nicht verpflichtet. Das gewünschte Reisevisum wird erst nach Gutschrift des für die Tätigkeit von E-Visums erhobenen Leistungsentgeltes auf dem Geschäftskonto von E-Visums beantragt.

(2) Bankbearbeitungszeiten im Zusammenhang mit der Überweisung des Leistungsentgeltes an E-Visums sowie von den Banken erhobene Zusatzgebühren für die Überweisung gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. E-Visums haftet nicht für die durch eine verspätete Bankbearbeitung verzögerte Erlangung eines Reisevisums und die hieraus möglicherweise resultierenden Kosten.

## **§ 6 Bearbeitungszeiten**

Auf die Bearbeitung des eingegangenen Antrages auf Erteilung eines Visums hat E-Visums keinen Einfluss. Die Bearbeitung des gestellten Visumsantrages ist ausschließlich Sache der jeweils zuständigen nationalen Behörden. Die Bearbeitung vor Ort kann sich insbesondere durch Feiertage und sonstige Umstände, auf die E-Visums keinen Einfluss hat, verzögern. Für die verzögerte Bearbeitung durch die nationalen Behörden haftet E-Visums nicht. Soweit E-Visums auf seiner Internetseite Bearbeitungszeiten für die Erteilung des Visums angibt, handelt es sich um die von den nationalen Behörden für die Bearbeitung des Visums benannten Bearbeitungszeiten. Mit der Angabe der Bearbeitungszeiten übernimmt E-Visums weder eine Gewähr, noch eine Garantie dafür, dass innerhalb der angegebenen Bearbeitungszeit ein Reisevisum tatsächlich erteilt wird.

## **§ 7 Übermittlung des Visums**

(1) Das erteilte Visum übermittelt E-Visums grundsätzlich per Email an die vom Kunden hierfür benannte Email-Adresse zum Selbstaussdruck. Eine Versendung des Visums per Post erfolgt nur im Einzelfall, für spezielle Reiseländer sowie nach gesonderter Vereinbarung zwischen dem Kunden und E-Visums.

(2) E-Visums haftet nicht für die technische Abrufbarkeit des elektronisch zur Verfügung gestellten Reisevisums.